Protokoll

über die Sitzung des Kreistages

vom 28.02.2017

im Hotel-Restaurant "Residenz" in Wittmund, Am Markt 13, Stadthalle

Anwesend:

Vorsitzende

Emken, Karin

Mitglieder

Behrends, Hermann

Bernau, Henning

de Vries-Wiemken, Rita

Dirks, Gerhard

Engelbrecht, Arthur

Freimuth, Erwin

Gierszewski, Olaf

Heeren, Wilhelm

Heymann, Holger

Hildebrandt, Elke

Hoffmann, Wolfgang

Ihnen, Enno

Ihnken, Werner

Kirchhoff, Holger

Kube, Horst

Kube, Rita

Kunze, Egon

Lohfeld, Hans-Hermann

Mammen, Martin

Maus, Ulrike

Multhaupt, Jens

Oelrichs, Helmut

Peters, Jürgen

Pfaff, Franz

Potzler, Herbert

Rahmann, Hermann

Reents, Heiko

Rible, Anja

Saathoff, Fokko

Schultz, Hendrik

Siebelts, Siebo

Stehle, Doris

Theesfeld, Günther

Tooren, Johannes

Voß, Hans Jochen

Willms, Heiko

Willms, Irmgard

von der Verwaltung

Hinrichs, Hans Stigler, Hermann Fähnders, Herbert Hillie, Werner Schüler, Heinz-Friedrich Klöker, Ralf

bis TOP 6 bis TOP 6

Protokollführung

Harms-Telle, Rita

Fehlend:

Mitglieder

Becker, Birgit Buss, Heinz Hass, Friedhelm Ihnen, Wilhelm Mayer, Bernd

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr und begrüßt die anwesenden Kreistagsabgeordneten, die Mitglieder der Kreisverwaltung, die Vertreter der Presse und die Zuhörer, darunter insbesondere Herrn Bürgermeister Claußen von der Stadt Wittmund und seinen allgemeinen Stellvertreter Herrn Müller sowie die neue Vorsitzende des Behindertenbeirates Frau Tjardes und ihre Stellvertreterin Frau Behrends. Außerdem begrüßt sie Herrn Kirchhoff und Frau Hattensaur, die unter TOP 13 zum Beauftragten für Menschen mit Behinderungen bzw. zu dessen Stellvertreterin berufen werden sollen.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß am 16.02.2017 ergangen und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Die Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der vorhergegangenen Sitzung vom 15.12.2016

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Fragen werden nicht gestellt.

TOP 6 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017; Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020 Vorlage: 0009/2017

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und auf die Ergänzungsvorlage.

Gemäß Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses vom 20.02.2017 und des Kreisausschusses vom 22.02.2017 wird einstimmig beschlossen:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird in der als Anlage beigefügten Fassung erlassen. Das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020 wird beschlossen.

TOP 6.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017; Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020 Vorlage: 0009/2017/1

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage und auf die dazu ergangene Ergänzungsvorlage.

Landrat Heymann nimmt ausführlich zu dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf Stellung. Seine Ausführungen sind diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

Kreistagsabgeordneter H. Willms, finanzpolitischer Sprecher der Gruppe Rot-Grün-Plus, bezeichnet den vorliegenden Plan als einen guten Haushaltsplan. Diese Aussage könne durch Zahlen und Fakten belegt werden: Der im Ergebnishaushalt entstandene Fehlbedarf könne durch eine Überschussrücklage ausgeglichen werden. Der Finanzhaushalt zeige ein Minus von 7,15 Mio. EUR auf bei einem Gesamtvolumen von 132 Mio. EUR. Laut Auskunft der Kämmerei habe man Liquiditätsmittel aus Vorjahren von 7,2 Mio. EUR. Daher könne man beruhigt von einem guten Haushalt bzw. einer guten Haushaltsentwicklung im Landkreis Wittmund sprechen. Herr Willms spricht das Zukunftsinvestitionsprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen an und lobt die schnelle Reaktion der Verwaltung darauf, die die umfangreiche Sanierung des Wittmunder Stadions für dieses Programm angemeldet habe. Weitere investive Ausgaben in hohem Maße seien vorgesehen in der Breitbandversorgung, im Straßenbau, bei den Schulen, im Feuerwehrwesen und Katastrophenschutz.

Ein großer Posten seien die Ausgaben/Einnahmen im Sozialbereich. Die Ankündigung der Landesregierung, die Kindergartenbeiträge für die Eltern abzuschaffen, werde begrüßt. Diese Abschaffung dürfe aber nicht zu Lasten der Kommunen gehen.

Wenn die Entwicklung der Haushaltslage so bleibe wie bisher, werde man in 2017 keine Kassenkredite aufnehmen müssen.

Die zwischen dem Landrat und den Bürgermeistern der kreisangehörigen Gemeinden ausgearbeitete Senkung der Kreisumlage um 3 % werde begrüßt: Der Landkreis könne es sich finanziell erlauben, die Gemeinden erhalten etwas mehr Bewegungsspielraum.

Trotz Kreditaufnahme für die Sanierung des Stadions werde der Schuldenstand am Jahresende bei 23,059 Mio. EUR betragen (am 01.01.2017 24,622 Mio. EUR) und damit auf den Niveau der Jahre 1995 bis 2000 liegen. Die Pro-Kopf-Verschuldung liege bei 377,00 EUR und damit unter dem Landesdurchschnitt von 442,00 EUR.

Mit dem Haushalt 2017 könne man gestärkt in das Jahr 2017 gehen und werde zielstrebig die veranschlagten Projekte anschieben und verwirklichen.

Mit einem Dank an die Verwaltung für die gute Vorbereitung des Haushaltsplanes und an die anderen Fraktionen und Gruppen im Kreistag für die im Vorfeld dieser Sitzung ergangenen einstimmigen Empfehlungen zur Annahme des Zahlenwerks beantragt Kreistagsabgeordneter Willms Zustimmung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2017.

Für die CDU/FDP-Gruppe nimmt Kreistagsabgeordneten Tooren Stellung, der sich ebenfalls bei den Herren Stigler und Fähnders für die umfangreichen Erklärungen des Zahlenwerks im Vorfeld der Gremiensitzungen bedankt. Die Gruppe befürworte die Sanierung des Stadions in Wittmund. In den vorbereitenden Gesprächen mit der Verwaltung sei darauf hingewiesen worden, dass es infolge der Senkung der Kreisumlage zu Reduzierungen bei den Straßenbaumaßnahmen kommen könnte. Die Einwohner könnten sich zu Recht fragen, warum die Kreistagsabgeordneten dem zustimmen. Bei genauer Betrachtung des Planes könne man aber sehen, dass der Landkreis Wittmund gut aufgestellt ist. Bei den Personalkosten vertraue man auf die Aussagen der Verwaltung, dass die Zahlen richtig und die Kostensteigerungen alternativlos sind. Im Hinblick auf die Personalfluktuation in den nächsten Jahren fordere man eine Anpassung mit Augenmaß, denn im Ranking stehe der Landkreis Wittmund bei den Personalkosten nicht so gut da. Die Gruppe stimme dem Haushaltsplan zu, werde aber wachsam bleiben und unterstützungsbereit. Man wünsche sich eine höchstmögliche Transparenz.

Namens der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN stellt Kreistagsabgeordnete Stehle fest, dass Basis eines soliden Haushalts sei, dass Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sind. Einen solchen Haushalt habe man vorliegen. Die Senkung der Kreisumlage sehe man als Kompromissvorschlag der Vernunft an. Dieser Kompromiss führe aber dazu, dass der Spielraum für Zukunftsinvestitionen des Landkreises geringer werde.

Die Fraktion trete für den Erhalt und Ausbau des Krankenhauses ein, für die Sanierung des Stadions, für die Investitionen in den Schulen. Sie möchte, dass alle Menschen im Kreisgebiet, auch in den Orten abseits der Städte Wittmund und Esens, am Arbeits- und gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Daher werde man sich für eine Verbesserung des ÖPNV in einem großen Verbundsystem über die Kreisgrenzen hinaus einsetzen. Bei der Digitalisierung und der Bürgernähe müsse man am Ball bleiben, ebenso wie bei der qualifizierten Begleitung und Betreuung von Menschen im Sinne von Inklusion und Integration. Die Fraktion stimme dem Haushalt 2017 ebenfalls zu.

Kreistagsabgeordneter Reents (EBI) dankt der Verwaltung für das ausführliche Vorgespräch. Diskussionen im Rahmen der Haushaltsberatungen seien wichtig und sinnvoll. Die Sanierung des Stadions werde auch von ihm unterstützt. Er bittet die Verwaltung, in Zukunft auch die kleinen Gruppierungen im Kreistag frühzeitig z. B. per E-Mail über Beratungsergebnisse zu unterrichten, bevor darüber in der Presse berichtet wird.

Auch Kreistagsabgeordnete Kube zeigt sich dankbar für die hilfreichen Erklärungen der Verwaltung im Vorfeld der Haushaltsberatungen. Die AfD-Fraktion sei für die Sanierung des Stadions und den Erhalt des Krankenhauses. Alle Einwohner des Kreises seien froh, dieses

Krankenhaus zu haben. Sie stellt die Frage, ob man einen gewinnorientierten Investor wolle. Die Fraktion stimme dem Haushalt zu.

Gemäß Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses vom 20.02.2017 und des Kreisausschusses vom 22.02.2017 wird einstimmig beschlossen:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird in der als Anlage beigefügten Fassung erlassen. Das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020 wird beschlossen.

TOP 7 Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Wittmund Vorlage: 0005/2017

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Gemäß Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses vom 20.02.2017 und des Kreisausschusses vom 22.02.2017 wird einstimmig beschlossen:

Die Hauptsatzung wird in der anliegenden Fassung beschlossen; gleichzeitig tritt die Fassung vom 29.09.2011 außer Kraft.

TOP 8 Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Kreistagsausschüsse und die nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse des Landkreises Wittmund Vorlage: 0004/2017

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Gemäß Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses vom 20.02.2017 und des Kreisausschusses vom 22.02.2017 wird einstimmig beschlossen:

Die Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Kreistagsausschüsse und die nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse des Landkreises Wittmund wird in der anliegenden Fassung beschlossen; gleichzeitig tritt die Fassung vom 26.04.2012 außer Kraft.

TOP 9 Änderung der Aufwandsentschädigungspauschalen für ehrenamtlich Tätige: Satzung über die Gewährung von Auslagenersatz und Aufwandsentschädigungen an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes, die für den Landkreis Wittmund ehrenamtlich tätig werden Vorlage: 0006/2017

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Gemäß Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses vom 20.02.2017 und des Kreisausschusses vom 22.02.2017 wird einstimmig beschlossen:

Die anliegende Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Gewährung von Auslagenersatz und Aufwandsentschädigungen an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und der Ein-

heiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes, die für den Landkreis Wittmund ehrenamtlich tätig werden, wird beschlossen.

TOP 10 Vertretung des Landkreises in Unternehmen und Einrichtungen; hier: Angemessenheit von Aufwandsentschädigungen im Sinne von § 138 Abs. 7 NKomVG

Vorlage: 0013/2017

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Gemäß Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses vom 20.02.2017 und des Kreisausschusses vom 22.02.2017 wird einstimmig beschlossen:

Als Höchstgrenze für eine angemessene Aufwandsentschädigung für die Vertretung des Landkreises Wittmund in den unter § 138 Abs. 7 NKomVG fallenden Unternehmen und Einrichtungen wird eine Brutto-Jahresgesamtvergütung von 6.200,00 Euro festgesetzt.

TOP 11 Inanspruchnahme von Einrichtungen, Personal und Material des Landkreises im Zusammenhang mit der Ausübung von Nebentätigkeiten und ehrenamtliche Tätigkeiten des Landrates Vorlage: 0015/2017

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Landrat Heymann erklärt, er möchte transparent darlegen, welche Aufgaben ein Landrat hat und wie viel er verdient. Es sei ihm wichtig mitzuteilen, dass es für die eine oder andere (Neben-)Tätigkeit Geld gibt. Eine Auskunftspflicht bestehe nicht, aber auch kein Auskunftsverbot. Er fühle sich verpflichtet, den Kreistagsabgeordneten, aber auch den Einwohnerinnen und Einwohnern, seine Aufgaben und Mitgliedschaften aus Hauptamt, öffentlichem Ehrenamt und Nebentätigkeit offenzulegen. Die an die Kreistagsabgeordneten verteilte und diesem Protokoll anliegende Liste sei noch nicht vollständig. Sie werde im Laufe dieses Jahres ergänzt. In Zukunft werde er den Kreistag einmal jährlich über seine Nebeneinkünfte unterrichten und die Daten auf der Homepage des Landkreises veröffentlichen.

Gemäß Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses vom 20.02.2017 und des Kreisausschusses vom 22.02.2017 wird einstimmig beschlossen:

- 1. Das dienstliche Interesse an der Ausübung von Nebentätigkeiten und ehrenamtlichen Tätigkeiten des Landrates wird grundsätzlich anerkannt.
- 2. Die Inanspruchnahme von Personal, Einrichtungen und Material im Zusammenhang mit der Ausübung von Nebentätigkeiten und ehrenamtlichen Tätigkeiten des Landrates wird genehmigt.
- 3. Auf die Erhebung eines Nutzungsentgeltes für die Inanspruchnahme von Personal, Einrichtungen und Material im Zusammenhang mit der Ausübung von Nebentätigkeiten und ehrenamtlichen Tätigkeiten des Landrates wird verzichtet.

TOP 12 Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 111 Abs. 7 NKomVG über 2.000,00 € Vorlage: 0001/2017

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Gemäß Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses vom 20.02.2017 und des Kreisausschusses vom 22.02.2017 wird einstimmig beschlossen:

Für die Annahme der in der Anlage dargestellten Spenden und Zuwendungen wird die Zustimmung erteilt.

TOP 13 Berufung der/des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Wittmund Vorlage: 0002/2017

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Gemäß Beschlussempfehlung des Kreisausschusses vom 22.02.2017 wird einstimmig beschlossen:

Herr Hans-Günther Kirchhoff, Vogskampen 3, 26556 Schweindorf, wird zum Beauftragten für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Wittmund berufen.

Frau Waltraud Hattensaur, Horster Gierhörnerweg 1, 26446 Friedeburg, wird zur stellvertretenden Beauftragten für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Wittmund berufen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Vorgenannten für die Annahme des Ehrenamtes mit einem Blumenstrauß.

TOP 14 Hinzugewählte Mitglieder nach dem Niedersächsischen Schulgesetz Vorlage: 0016/2017

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Gemäß Beschlussempfehlung des Kreisausschusses vom 22.02.2017 wird einstimmig beschlossen:

Gemäß den Bestimmungen des Niedersächsischen Schulgesetzes werden die nachfolgenden Lehrkräfte der allgemein bildenden Schulen in der Trägerschaft des Landkreises in den Schulausschuss des Landkreises Wittmund berufen:

Mitglied: Frau Edeltraud Lüpkes, Alexander-von-Humboldt-Schule

1. stellv. Mitglied: Frau Ann-Kathrin von Dein, Alexander-von-Humboldt-Schule

2. stelly. Mitglied: Herr Christian Ott, Alexander-von-Humboldt-Schule

TOP 15 Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Senats für Flurbereinigung (Flurbereinigungsgericht) bei dem Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht - Amtszeit vom 10.06.2016 bis 09.06.2021 - Vorlage: 0017/2017

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Gemäß Beschlussempfehlung des Kreisausschusses vom 22.02.2017 wird einstimmig beschlossen:

Für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Senats für Flurbereinigung (Flurbereinigungsgericht) bei dem Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht - Amtszeit vom 01.06.2016 bis 09.06.2021 - wird Herr Siebo Siebelts, Esens, benannt.

TOP 16 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses

entfällt

TOP 17 Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten

- a) Unter Bezugnahme auf eine Anfrage des Kreistagsabgeordneten Theesfeld in der Sitzung des Kreisausschusses am 22.02.2017 teilt Landrat Heymann mit, dass die Verwaltung die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr -Regionaler Geschäftsbereich Aurich- angeschrieben und um Mitteilung gebeten habe, ob und wann die infolge der Insolvenz der Firma Bokelmann noch durchzuführenden Arbeiten im Zuge des Baues eines Radweges an der K 41 neu ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung solle Ende März d. J. erfolgen.
- b) Der Landrat hatte in der Sitzung des Kreisausschusses am 22.02.2017 bekanntgegeben, dass die Maßnahme "Bau eines Radweges an der Kreisstraße 50 (Wiesedermeer-Upschört)" in das Jahresbauprogramm aufgenommen worden sei. Er gibt bekannt, dass jetzt der Zuwendungsbescheid eingegangen sei. Es sei eine nicht rückzahlbare Zuwendung von 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 169.305,00 EUR bewilligt worden, die wie folgt zur Verfügung gestellt werde:

33.861,00 EUR im Haushaltsjahr 2017 101.583,00 EUR im Haushaltsjahr 2018, 33.861,00 EUR im Haushaltsjahr 2019.

TOP 18 Anfragen

- a) Kreistagsabgeordneter Saathoff spricht das Problem "Erreichbarkeit von Apotheken" an. Am Beispiel einer Frau, die einen sehr langen Weg zur diensthabenden Apotheke zurücklegen musste und immerhin ein Fahrzeug zur Verfügung hatte, zeigt er die Missstände auf und fragt, was ein alter Mensch ohne Fahrzeug gemacht hätte.
- In Bezug auf die bessere und schnellere Erreichbarkeit von Apotheken müsse die Politik aktiv werden.
- b) Kreistagsabgeordneter Reents berichtet von Unmutsäußerungen aus der Bevölkerung zum Thema EWE. Der Aufsichtsrat bestehe aus 20 Personen, davon 6 Personen aus der Politik. Er fragt an, ob es einen Interessensaustausch der Kommunen gebe.

Landrat Heymann berichtet, dass am vergangenen Samstag der Verbandsausschuss der EWE getagt habe. Zurzeit laufe ein Verfahren gegen den bisherigen Vorstandsvorsitzenden. Die Vorstandsetage müsse komplett neu aufgebaut werden. Der Aufsichtsrat habe sich noch gar nicht gegründet. Weitere Auskünfte könne er zum jetzigen Zeitpunkt nicht geben.

TOP 19 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 15:55 Uhr. Nachdem die Zuhörer und die Pressevertreter den Sitzungssaal verlassen haben, eröffnet sie den nicht öffentlichen Teil der Sitzung um 16:00 Uhr.

Karin Emken	Holger Heymann	Rita Harms-Telle
Vorsitzende	Landrat	Protokollführerin